

[56] III. An Stelle des beurlaubten Amtsrichters Dr. Schmid in Jena ist der Amtsrichter Schwarz daselbst zum Kommissar für die Leitung der Synodalwahl im IX. Wahlbezirk (Diöcese Dornburg) ernannt worden.

Weimar, den 31. Mai 1902.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,  
Departement des Kultus.  
Rothe.**

[57] IV. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fortan das Diphtherie-Heilserum sowohl wie bisher in Fläschchen, welche mit Korkstopfen verschlossen sind, als auch in zugeschmolzenen Glasampullen, deren Hals sich an einer eingeseilten Marke leicht abbrechen läßt, in den Handel gebracht werden darf.

Weimar, den 4. Juni 1902.

**Großherzogliches Staats=Ministerium,  
Departement des Innern.  
Für den Departements=Chef:  
Seibogt.**

- [58] Das 22., 23., 24., 25., 26. Stück des Reichs=Gesetzblattes enthalten unter
- Nr. 2860 Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste; vom 30. April 1902.
  - „ 2861 Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits; vom 15. Mai 1902.
  - „ 2862 Bekanntmachung, betr. ein Sonderabkommen zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr für die deutschösterreichischen Verkehre; vom 15. Mai 1902.